

8. Sitzung des Betriebsausschusses "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich"

Sitzungsort: Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude der MKW, Holtmeedeweg 6, 26629 Großefehn		
Sitzungsdatum: 26.11.2013	Sitzungsbeginn: 14:30 Uhr	Sitzungsende: Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Sell, Erwin	SPD	
Mitglieder		
Altmann, Gila	GRÜNE	
Beekhuis, Jochen	SPD	
Busker, Hinrich	SPD	
Constant, Franz	FW	
Dirksen, Dieter	CDU	
Griesel, Sigrid	GFA	
Ihnen, Hermann	SPD	
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Kleen, Johannes	SPD	
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Roß, Helmut	SPD	
Thiele, Otto	SPD	
Tjaden, Hinrich	CDU	
Wolters, Hayo	CDU	
Beratende Mitglieder		
Dörnath, Hans-Hermann		Betriebsleiter
Weber, Harm-Uwe		Landrat
Verwaltung		

Baumann, Edo

Protokollführer

Nicht anwesend:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.06.2013
5. Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2014, Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: VIII/2013/233
6. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2014, Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: VIII/2013/234
7. Erlass eines 8. Nachtrages zur Änderung der Satzung des Landkreises Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: VIII/2013/235
8. Landschaftsreinigung, Zuschussgewährung aus Mitteln des "Umweltgro-schens"
Vorlage: VIII/2013/236
9. Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2014, Teilbereich Fäkalschlammentsorgung
Vorlage: VIII/2013/237
10. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2014, Teilbereich Fäkalschlammentsorgung
Vorlage: VIII/2013/238
11. Erlass eines 11. Nachtrages zur Änderung der Fäkalschlammgebührensatzung
Vorlage: VIII/2013/239
12. Erlass einer neuen Satzung des Landkreises Aurich über die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Grundstücksentwässerungsanlagen (Fäkalschlammentsorgungssatzung)
Vorlage: VIII/2013/240
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

TOP 2 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende** stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 **Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

TOP 4 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.06.2013**

Frau Jeromin-Oldewurtel erinnerte daran, dass sie in der letzten Sitzung um die Zusendung einer Aufschlüsselung der in dem Geschäftsbericht 2012 enthaltenen Personalaufwendungen, getrennt nach Überstunden und Urlaubstagen, gebeten habe (TOP 5, Seite 8 der Niederschrift). Sie bat darum, ihr diese Aufstellung ggf. ein zweites Mal zu übersenden, da sie im Moment nicht sagen könne, ob ihr diese zwischenzeitlich bereits zugegangen sei.

Herr Dörnath antwortete, dass er die Angelegenheit überprüfen und ihr die Aufstellung erneut kurzfristig zukommen lassen werde.

(Nachrichtlich:

Die Prüfung hat ergeben, dass die Aufstellung erstmalig am 04.11.2013 zugeschickt wurde.)

Sodann wurde die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.06.2013 einstimmig (bei 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme) genehmigt.

Der **Vorsitzende** führte vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 5 aus, dass die Tagesordnungspunkte 5 und 6 eng zusammengehören und es somit zweckmäßig sei, diese zusammenhängend zu behandeln.

TOP 5 **Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2014, Teilbereich Abfallwirtschaft**
Vorlage: VIII/2013/233

- Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2014, Teilbereich Abfallwirtschaft; Drucks.-Nr. VIII/2013/233
- Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2014, Teilbereich Abfallwirtschaft; Drucks.-Nr. VIII/2013/234

Herr Dörnath stellte unter Zuhilfenahme einer Power Point Präsentation den Gebührenbedarf 2014 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich, Teilbereich Abfallwirtschaft, ausführlich dar.

Er berichtete, dass der Gebührenbedarf für das Jahr 2014 auf den 2013 voraussichtlich anfallenden Kosten abzüglich der zu erwartenden Erträge basiert. Die voraussichtlichen Kosten des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich, Teilbereich Abfallwirtschaft, sind anhand der Ist-Kosten 2012 und der Hochrechnung der Kosten von 2013 ermittelt worden. **Herr Dörnath** erläuterte im Einzelnen die größeren Kostenpositionen und begründete die Abweichungen zum Planansatz 2013.

Die näheren Einzelheiten zu den jeweiligen Positionen können der Anlage zu der Drucksachen-Nummer VIII/2013/233 sowie der dieser Niederschrift als **Anlage 1** in Papierform beigefügten Power Point Präsentation entnommen werden.

Nach seiner Darstellung ergibt sich aus den Ansätzen für 2014 ein Gebührenbedarf in Höhe von 11.899.735 €, welcher durch Grundgebühren und Leerungsgebühren für Rest- und Biomüll zu decken ist.

Der Gebührenbedarf wurde nach fixen und variablen Kostenanteilen aufgeteilt:

Grundgebühren	5.928.448 €
49,82 %	
Leerungsgebühren Bio-/Restabfall	<u>5.971.287 €</u>
50,18 %	
Gesamt:	11.899.735 €
100,00 %.	

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die bisherigen Gebührensätze (Grundgebühr 57 € und Leerungsgebühr 4,50 €) unverändert in 2014 bestehen bleiben können:

Grundgebühren:

Gebührenbedarf:
5.928.448 €

Haushalte/Gewerbebetriebe: An-
zahl: 104.000

Grundgebühr 2014:
57,00 €

Leerungsgebühren Bio/Restabfall:

Gebührenbedarf:
5.971.287 €

Gesamtvolumen:
159.230 m³

Gebühr je m³:
37,50 €

Gebühr je 120 l Behälter:
4,50 €

Die jährliche Gebührenbelastung habe seit 2012 bei einer durchschnittlichen Bereitstellungsquote von 6 Entleerungen der Biotonne und 4 Entleerungen der Restabfalltonne im Mittel lediglich bei 102,00 € pro Haushalt gelegen. Dies werde sich voraussichtlich 2014 auch nicht ändern.

Herr Dörnath machte aber deutlich, dass er für die kommenden Jahre eine Gebührensteigerung nicht mehr ausschließen kann. Jedes Jahr



ergeben sich allgemeine Kostensteigerungen von rund zwei Prozent. Bei Gesamtaufwendungen von rd. 18,5 Mio. € sind dies jährlich zusätzliche 370.000 €, die den Gebührenhaushalt belasten und auf Dauer durch Optimierungen und Zusatzeinnahmen nicht aufgefangen werden können. Längerfristig müsse man sich auf eine Gebührenanpassung einstellen.

Zum Wirtschaftsplan 2014 führte **Herr Dörnath** aus, dass den Erträgen in Höhe von 18.553.900 € Aufwendungen in Höhe von 18.554.500 € gegenüberstehen, so dass sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 600 € ergibt. Dieser rechnerische Fehlbetrag komme durch Rundungsdifferenzen zustande.

Frau Jeromin-Oldewurtel bemängelte, dass ihrer Meinung nach Äpfel mit Birnen verglichen werden. Den gleichgebliebenen Abfallentsorgungsgebühren stünden deutlich verminderte Leistungen entgegen. Vor der Umstellung auf das Identsystem wären die Bioabfallbehälter z. B. vierzehntäglich entleert worden. Für die Bürgerinnen und Bürger ergäben sich durch die längeren Standzeiten zwischen den einzelnen Entleerungen eine verstärkte Geruchs- und Pilzsporenbelastung sowie insbesondere in den Sommermonaten ein stärkerer Madenbefall. Weiterhin sei eine Steigerung der Restabfallmengen zu verzeichnen. Diese Entwicklung stehe im Widerspruch zu den von dem Ingenieurbüro IBA im Rahmen der im Juni 2010 getätigten Aussagen zum Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Aurich 2011 bis 2015. Hiernach sollten sich die Abfälle zur Beseitigung weiterhin verringern bzw. auf jeden Fall stagnieren und der Landkreis Aurich solle sich sogar als Modellregion für das „Zero-Waste-Ziel“ (ganz ohne Abfälle zur Beseitigung) eignen.

Frau Griesel führte aus, dass auch sie Schwierigkeiten hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Zahlen habe. Unabhängig davon zeigte sie sich jedoch erfreut über die weiterhin konstanten Abfallentsorgungsgebühren.

Herr Weber führte zu den Anmerkungen von Frau Jeromin-Oldewurtel aus, dass das Thema „Geruchs- und Madenbelastung“ seit der Umstellung auf das Identsystem bei der Abfallberatung kein Thema mehr sei. Die Bürgerinnen und Bürger hätten es selber in der Hand, ihre Bioabfalltonnen z. B. in den Sommermonaten öfter, ggf. auch nur teilbefüllt, zur Abfuhr bereitzustellen.

Herr Dirksen fragte nach, ob die jetzige Gebührenveranlagung gerichtsfest sei.

Herr Weber erklärte, dass er diese Frage nicht abschließend beantworten könne. Im Juni diesen Jahres habe das Verwaltungsgericht in Oldenburg in der ersten Instanz dort anhängige Klagen abgewiesen und die Veranlagungen sowie die zugrunde liegenden Abfallgebührenkalkulationen des Landkreises Aurich in allen Punkten für rechtmäßig erklärt. Gegen diese Entscheidungen laufen z. Zt. Antragsverfahren beim Nds. Obergericht auf Zulassung der Berufung. Wie das Obergericht letztendlich entscheidet, könne im Voraus niemand sagen.

Nach einer kurzen weiteren Erörterung ließ der **Vorsitzende** über die einzelnen Tagesordnungspunkte abstimmen:

Der Betriebsausschuss beschloss mehrheitlich (bei zwei Gegenstimmen), der Kreisausschuss möge dem Kreistag vorschlagen, folgendes zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

„Der beigefügten Gebührenkalkulation für die Einrichtung Abfallwirtschaft für das Jahr 2014 wird zugestimmt.

Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Abfallentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 wie folgt festgesetzt:

1. <u>Grundgebühr je Benutzungseinheit</u>	<u>jährlich</u>	<u>57,00</u>
€		
2. <u>Zusatzgebühr je m³ Bio-/Restabfall beträgt</u>		<u>37,50</u>
€		
<u>das entspricht je Leerung 120 l MGB</u>		<u>4,50 €</u>

Die Höhe der jeweiligen Grund- und Zusatzgebühr errechnet sich nach der tatsächlich in Anspruch genommenen Behältergröße.

Da sich die Höhe der neu kalkulierten Gebührensätze gegenüber den im Jahr 2013 erhobenen Gebühren nicht ändert, hat die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 14.12.2006 (Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden Nr. 53 vom 27.12.2006 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 20.12.2012 –Amtsblatt Nr. 48 vom 21.12.2012-) hinsichtlich dieser Gebührensatzung unverändert Bestand.

TOP 6 Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2014, Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: VIII/2013/234

Zu den Wortmeldungen wird auf den Tagesordnungspunkt 5 verwiesen.

Der Betriebsausschuss beschloss mehrheitlich (bei zwei Gegenstimmen), der Kreisausschuss möge dem Kreistag vorschlagen, folgendes zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

„Dem Wirtschaftsplan 2014 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich –Teilbereich Abfallwirtschaft–, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht wird zugestimmt.“



TOP 7 **Erlass eines 8. Nachtrages zur Änderung der Satzung des Landkreises Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung)**
Vorlage: VIII/2013/235

Herr Dörnath berichtete über die im Landkreis Aurich geltenden Regelungen zur Sperrgutabholung und erläuterte hierzu die Kosten. Jährliche Einnahmen von rd. 150.000 € stehen Aufwendungen von rd. 290.000 € gegenüber. Die Differenz wird durch die Gesamtzahl der an die Abfallentsorgung angeschlossenen Nutzer über die Grundgebühr bezahlt. Er erinnerte daran, dass der Landkreis Aurich noch vor Jahren für die Sperrgutabholung keine separate Gebühr erhoben hat. Da die Abfuhr seinerzeit allerdings auch bei geringsten Mengen angemeldet wurde und die Kosten der Abholung entsprechend stiegen, habe man sich damals entschlossen, eine Gebühr zu erheben, die mit den Jahren angepasst werden sollte. Die Verwaltung ist der Ansicht, die bestehende Kostenregelung dahingehend zu ändern, dass nur noch derjenige für die Sperrgutabfuhr bezahlen soll, der die Leistung auch in Anspruch nimmt. Diese Neuregelung führt zu einer größeren Kostengerechtigkeit und stellt im Übrigen eine gerechte Angleichung an die Gebühren für Selbstanlieferer an den Wertstoffhöfen dar. **Herr Dörnath** wies in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass die durch die Erhöhung der Sperrmüllgebühren erwirtschafteten Mehreinnahmen in der für das Jahr 2014 vorgelegten Abfallgebührenkalkulation nicht enthalten sind.

Herr Busker führte aus, dass sich seine Fraktion ausführlich mit diesem Thema befasst habe. Zu begrüßen sei, dass bei dem Vorschlag durch eine Umschichtung von der Grundgebühr in die Sperrmüllgebühr dem Verursacherprinzip mehr entsprochen wird. Weiterhin werde dadurch die bestehende Ungerechtigkeit hinsichtlich der unterschiedlichen Höhe der Gebühr, die bei der Abholung bzw. bei der Selbstanlieferung zu zahlen sei, verringert. Seine Fraktion sei zwar grundsätzlich für eine Erhöhung der Sperrmüllgebühr, jedoch sei eine Erhöhung von bisher 35,00 € auf 60,00 € in einem Sprung den Gebührenzahlern nicht zu vermitteln. Seitens der SPD-Fraktion werde somit vorgeschlagen, die Sperrmüllgebühren gestaffelt in den nächsten drei Jahren wie folgt zu erhöhen:

2014 von 35,00 € auf 45,00 €,
2015 von 45,00 € auf 55,00 €,
2016 von 55,00 € auf 65,00 €.

Herr Wolters erklärte, dass er eine Anpassung der Sperrmüllgebühr befürworte. Der nachgewiesene Aufwand für den Einsatz der drei Sammelfahrzeuge samt Personal könne über die jetzige Gebühr gar nicht geleistet werden. Er könne somit mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührenerhöhung leben.

Frau Albers fragte nach, warum der Landkreis Aurich nicht – wie andere Gebietskörperschaften teilweise auch – eine kostenlose Abfuhr anbiete.

Herr Dörnath antwortete, dass man dieses auch machen könne. Allerdings müssten dann die gesamten anfallenden Abfuhrkosten von allen



Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises über die Grundgebühren getragen werden.

Frau Griesel erklärte, dass sie sowohl mit dem Verwaltungsvorschlag als auch mit dem Vorschlag der SPD-Fraktion gut leben könne. Insgesamt halte sie den Vorschlag der Verwaltung für ausgewogener. Die vorgeschlagene Gebühr in Höhe von 60,00 € für die Abholung des Sperrmülls unter Einsatz von drei Fahrzeugen einschl. Personal sei ihres Erachtens sehr günstig. Durch eigene Erfahrungen bei der Selbstanlieferung von Sperrmüll zu den Wertstoffhöfen wisse sie, dass der Aufwand dafür (ggf. Anhänger leihen, Fahrt zum Wertstoffhof, Auf- und Abladen des Sperrmülls, Zeitaufwand pp.) sehr groß sei. Auch um dem zu beachtenden Verursacherprinzip weitestgehend zu entsprechen, halte sie die vorgeschlagene Erhöhung für gerecht.

Herr Constant hielt es für schwierig, für alle Beteiligten Gebührengerechtigkeit herzustellen. Er persönlich sehne sich nach der Zeit zurück, wo zwei mal jährlich der Sperrmüll kostenlos flächendeckend eingesammelt wurde. Er halte die vorgeschlagene Anhebung für zu hoch und plädiere für eine maßvolle Steigerung in mehreren Schritten.

Herr Ross regte an, sich Gedanken darüber zu machen, ob nicht eine kürzere Wartezeit als 3 bis 4 Wochen möglich sei.

Herr Dörnath erklärte, dass aus Kostengründen das Kreisgebiet entsprechend der Anzahl der Haushalte in vier in etwa gleich große Abfuhrbezirke aufgeteilt worden sei. So könne das vorhandene Team jeweils eine Woche in den vier Gebieten eingesetzt werden. Daraus ergebe sich die vierwöchentliche Wartezeit. Selbstverständlich sei es möglich – falls dies gewünscht werde – ein zweites Abfuhrteam einzusetzen. Jedoch sei dabei zu berücksichtigen, dass sich die Abfuhrkosten dadurch verdoppeln und dies unweigerlich zu höheren Sperrmüllgebühren führt.

Herr Dirksen führte aus, dass er gut mit der Verwaltungsvorlage leben könne. Fakt sei, dass die anfallenden Kosten abgedeckt werden müssen. Er könne aber auch dem Vorschlag der SPD-Fraktion zur schrittweisen Anhebung der Gebühr einiges abgewinnen und schlug als Kompromisslösung vor, die erforderliche Gebührenanpassung in zwei Schritten vorzunehmen, und zwar zum 01.01.2014 eine Erhöhung von 35,00 € auf 50,00 € und ab dem 01.01.2015 eine weitere Erhöhung von 50,00 € auf 65,00 €.

Auf Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion unterbrach **der Vorsitzende** die Sitzung. Die Mitglieder der Mehrheitsfraktion zogen sich zur Beratung zurück. Nach deren Rückkehr nach wenigen Minuten eröffnete **der Vorsitzende** erneut die öffentliche Sitzung.

Herr Thiele erklärte, dass sich seine Fraktion dem Vorschlag von Herrn Dirksen anschließe und für eine zweistufige Erhöhung plädiere.

Herr Dörnath wies darauf hin, dass aufgrund des einjährigen Kalkulationszeitraumes in der zu beschließenden 8. Nachtragsatzung lediglich die erste Erhöhung der Sperrmüllabfuhrgebühr ab dem 01.01.2014 von

bisher 35,00 € auf 50,00 € für die normale Abholung (Expressabholung von 70,00 € auf 100,00 €) erfolgen dürfe. Für die zweite Erhöhung ab dem 01.01.2015 von 50,00 € auf 65,00 € für die normale Abholung (Expressabholung von 100,00 € auf 130,00 €) wäre Ende 2014 eine weitere Satzungsänderung erforderlich.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgehensweise beschloss der Betriebsausschuss einstimmig, der Kreisausschuss möge dem Kreistag vorschlagen, folgendes zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte 8. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) wird erlassen. In Abänderung der vorliegenden Verwaltungsvorlage wird der Absatz 1 des zu ändernden § 7 wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr für die Abholung des Sperrmülls sowie der Elektro- und Elektronikgeräte beträgt:

<u>bei normaler Abholung</u>	<u>50,00 €</u>
<u>bei Expressabholung</u>	<u>100,00 €.</u>

TOP 8 Landschaftsreinigung, Zuschussgewährung aus Mitteln des "Umweltgroschens"
Vorlage: VIII/2013/236

Herr Dörnath führte aus, dass im Jahre 1997 der damalige Umweltausschuss beschlossen hat, die Landschaftsreinigung durch Vereine, Dorfgemeinschaften, Schulen u.s.w. finanziell zu fördern. Hierzu stellte der Ausschuss einen Betrag in Höhe von 10 Pfennig je Einwohner/Jahr zur Verfügung. Dies entsprach etwa einem Betrag von 18.000 DM. Dieser Betrag wurde 2007 von 10 Pfennig auf 10 Cent je Einwohner angehoben, da sich die Anzahl der Antragsteller im Zeitraum von 1997 bis 2007 von ca. 50 Anträge auf knapp 100 Anträge verdoppelt hatte. Bei rd. 190.000 Einwohnern im Landkreis Aurich ergab dies einen Betrag von 19.000 €/a, der an die Teilnehmer der Landschaftsreinigungsaktionen verteilt werden konnte.

Mittlerweile ist festzustellen, dass die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die sich an diesen Reinigungsaktionen beteiligen sowie die Anzahl der gereinigten Flächen von Jahr zu Jahr zunimmt. 2011 wurden z. B. 124 Anträge, 2012 – 135 Anträge und 2013 – 151 Anträge gestellt.

Der seit 2007 stetige Anstieg der Teilnehmer lässt vermuten, dass der Anreiz zur Durchführung der Abfallsammlungen durch die Zahlung des „Umweltgroschens“ verloren gehen könnte, wenn der Betrag für den einzelnen Teilnehmer geringer wird. Durch die jährlichen Reinigungsaktionen wird ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Sauberhaltung der Gräben, Wiesen, Felder und Wälder geleistet. Der selbstlose Beitrag der Beteiligten sollte weiterhin durch die Zahlung eines angemessenen Betrages anerkannt und honoriert werden. Er schlug somit vor, die jährliche Pauschale ab dem 01.01.2014 von bisher 10 Cent auf 15

Cent/Einwohner zu erhöhen. Unter Beachtung der neuesten Einwohnerzahl von 186.744 im Landkreis Aurich laut Zensus 2011 ergibt dies einen Betrag von rd. 28.000 €, der an die Vereine, Dorfgemeinschaften etc. verteilt werden könnte.

Herr Thiele erklärte, dass seitens seiner Fraktion der Verwaltungsvorschlag begrüßt und somit mitgetragen werde.

Herr Tjaden führte aus, dass viele Vereine und Dorfgemeinschaften jährlich Landschaftsreinigungen durchführen. Insbesondere beteiligen sich bei diesen Aktionen viele Kinder und Jugendliche, die dann den bei diesen Sammelaktionen gelebten Umweltgedanken in sich aufnehmen und später selber an ihre eigenen Nachkommen weitergeben. Er begrüße diese Aktionen sehr und trage diese Erhöhung mit.

Frau Jeromin-Oldewurtel fand es sehr erschreckend, dass gerade in der Nähe von Fast-Food-Unternehmen vermehrt Verpackungsabfälle von den dort erworbenen Speisen und Getränke in der Landschaft entsorgt werden. Hier sollte geprüft werden, ob nicht weitere Abfallbehälter gefordert und aufgestellt werden können.

Nach kurzer weiterer Erörterung fassten die Mitglieder des Betriebsausschusses einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Betrag im Abfallgebührenhaushalt des Landkreises Aurich, der für die Zahlung des „Umweltgroschens“ an die Vereine, Dorfgemeinschaften pp. jährlich zur Verfügung steht, wird ab dem Jahr 2014 von bisher 0,10 € auf 0,15 € pro Einwohner erhöht.

**TOP 9 Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes
Landkreis Aurich für das Jahr 2014, Teilbereich Fäkalschlamm-
entsorgung
Vorlage: VIII/2013/237**

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit ließ **der Vorsitzende** über die Tagesordnungspunkte 9 bis 11 ohne weitere Diskussion nach Vorlage abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für den Teilbereich der Fäkalschlamm Entsorgung für das Jahr 2014 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Fäkalschlamm-entsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 wie folgt festgesetzt:

Gebühr je abgefahrener Kubikmeter Grubeninhalt 33,00 €

Da sich die Höhe der neu kalkulierten Gebühr gegenüber den im Jahr 2013 erhobenen Gebühr nicht ändert, hat die Satzung des Landkreises Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung in den Gebieten der Stadt Norden, der Samtgemeinden Brookmerland und Hage sowie in den

Gemeinden Dornum, Großheide, Hinte, Ihlow und Krummhörn (Fäkalschlammgebührensatzung) vom 18.12.2001 (Amtsblatt für den Landkreis Aurich Nr. 49 vom 28.12.2001 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 20.12.2012 – Amtsblatt Nr. 48 vom 21.12.2012 -) hinsichtlich dieser Gebührensatzung unverändert Bestand.

**TOP 10 Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2014, Teilbereich Fäkalschlamm-
sorgung
Vorlage: VIII/2013/238**

Der Betriebsausschuss beschloss einstimmig, der Kreisausschuss möge dem Kreistag vorschlagen, folgendes zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Dem Wirtschaftsplan 2014 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich, Teilbereich „Fäkalschlamm-sorgung“, bestehend aus einem Erfolgsplan und einem Investitionsplan wird zugestimmt.

**TOP 11 Erlass eines 11. Nachtrages zur Änderung der Fäkal-
schlammgebührensatzung
Vorlage: VIII/2013/239**

Der Betriebsausschuss beschloss einstimmig, der Kreisausschuss möge dem Kreistag vorschlagen, folgendes zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte 11. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Fäkalschlamm-sorgung in den Gebieten der Stadt Norden, der Samtgemeinden Brookmerland und Hage sowie in den Gemeinden Dornum, Großheide, Hinte, Ihlow und Krummhörn (Fäkalschlammgebührensatzung) wird erlassen.

**TOP 12 Erlass einer neuen Satzung des Landkreises Aurich über
die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Grundstücksent-
wässerungsanlagen (Fäkalschlamm-sorgungssatzung)
Vorlage: VIII/2013/240**

Herr Dörnath teilte mit, dass sich die Erstellung der neuen Fäkalschlamm-sorgungssatzung verzögert habe. Es werde die Vorlage in einer der nächsten Sitzungen des Betriebsausschusses einbringen.

Der Tagesordnungspunkt wurde daraufhin von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 13 Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen vor.

TOP 14 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Frau Albers wies darauf hin, dass ihres Wissens in anderen Landkreisen Müllfahrzeuge mit Erdgasantrieb im Einsatz seien. Sie rege somit an, mit diesen Gebietskörperschaften Kontakt hinsichtlich einer möglichen Umstellung der Fahrzeuge im Landkreis Aurich aufzunehmen.

Herr Ross führte aus, dass dieses Thema bereits im Zusammenhang mit der Beschaffung von Bussen für den öffentlichen Nahverkehr erörtert worden sei. Seitens der Fahrzeughersteller sei zum jetzigen Zeitpunkt davor gewarnt worden, die Fahrzeuge mit Gas zu betreiben.

Herr Dörnath erklärte, dass er einem Betrieb der Müllfahrzeuge mit Gas gegenüber anderen Kraftstoffen durchaus positiv eingestellt sei. Ein möglicher Antrieb mit Gas sei bei der Beschaffung der neuen Müllfahrzeuge vor drei Jahren geprüft worden. Zum damaligen Zeitpunkt sei ihm aber von der Herstellern der Fahrzeuge von einer einsprechenden Umstellung auf Gas abgeraten worden, da die dafür erforderliche Technik noch nicht ausgereift war. Bei künftigen Neubeschaffungen werde er dieses erneut prüfen lassen.

Herr Tjaden wies darauf hin, dass in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden dürfe, dass Fahrzeuge, die mit Erd- bzw. Flüssiggas angetrieben werden, einen eingeschränkten Aktionsradius aufweisen und somit öfter auftanken müssen. Diese zusätzlichen Fahrten zu entsprechenden Tankstellen erfordern zusätzliche Zeit und damit auch zusätzliche Kosten.

Der **Vorsitzende** schloss die öffentliche Sitzung. Die Öffentlichkeit verließ den Sitzungsraum.

Der Vorsitzende eröffnete die nichtöffentliche Sitzung.

Erwin Sell
Vorsitzende/r

Edo Baumann
Protokollführer/in